



GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2020 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

438.000,00 €

(in Worten: - vierhundertachtunddreißigtausend -).

2. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

4.000.000,00 €

(in Worten: - vier Millionen -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2020 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Hiermit genehmige ich

1. den in Ziffer 2 des Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

691.250,00 €

(in Worten: - sechshunderteinundneunzigtausendzweihundertfünfzig -).

2. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.000.000,00 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 25.03.2020
Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

Michel



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 05.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.270.290,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.242.270,00 €
mit einem Saldo von	28.020,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Überschuss von 28.020,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	513.195,00 €
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.144.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.562.600,00 €
mit einem Saldo von	-418.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	514.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	507.125,00 €
mit einem Saldo von	6.875,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	102.070,00 €
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamt betrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 418.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

3

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 27.01.2020

DER MAGISTRAT DER
STADT NAUMBURG


Stefan Hable
Bürgermeister

